

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung: Jugend und Familie, Interessenvertretung Minderjähriger

Aufgabe: Beurkundungen im Jugendamt

Stand: 5. Mai 2021

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford

E-Mail: info@kreis-herford.de

Telefon: 05221 13-0

Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:

Sie wünschen eine Beurkundung. Um diese vornehmen zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, wie z.B. Ihren Namen oder Ihre Anschrift.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1eDSGVO (Datenschutzgrundverordnung) i.V.m. §§ 58a–64SGB VIII sowie §§ 67 ff SGB X

Empfänger der Daten:

Bei der Vaterschaftsanerkennung werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und der Eltern sowie deren Adressdaten und Personenstand an das Standesamt am Geburtsort des Kindes weitergegeben, bei Geburt im Ausland an das Standesamt Berlin I. Diese Daten werden auch an den jeweils anderen Elternteil bekanntgegeben, wenn Vater und Mutter getrennt voneinander die Vaterschaft erklärt und die Zustimmung abgegeben haben, ggf. an deren gesetzliche Vertreter und den Ehemann der Mutter. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung, so werden in laufenden Aufenthaltsverfahren die Ausländerbehörde, die Mutter und das Standesamt informiert (§ 1597a BGB).

Bei der Beurkundung einer Unterhaltsverpflichtung werden die Höhe der Unterhaltsverpflichtung, Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes und des Verpflichteten sowie seine Adressdaten und der Personenstand an das unterhaltsberechtigte Kind bzw. dessen rechtlichen Vertreter (betreuender Elternteil, Jugendamt [als Beistand, Vormund oder



Ergänzungspfleger (oder Anwalt/Anwältin) weitergegeben. Bei einer Beurkundung nach § 1615I BGB werden entsprechend die Daten an den berechtigten Elternteil bzw. dessen rechtliche Vertretung weitergegeben.

Im Fall der Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen von Unterhaltstiteln müssen die Personen- und Urkundsdaten zunächst dem zuständigen Familiengericht zwecks Beantragung der Genehmigung zur Erteilung derselben übermittelt werden.

Von beurkundeten Sorgeerklärungen wird dem zuständigen Jugendamt am Geburtsort des Kindes eine Abschrift zum Sorgeregister übersandt, bei einem Geburtsort im Ausland ist das LJA Berlin zuständig. Geben die Eltern die Erklärungen getrennt ab, so wird jeweils der andere Elternteil über die Abgabe der Sorgeerklärung informiert.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der Empfehlung der KGSt für die Dauer von 30 Jahren nach Abgabe der Erklärung gespeichert.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an ein Drittland/ eine internationale Organisation findet nicht statt.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066



Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Herford finden Sie unter:
<https://www.kreis-herford.de/Virtuelle-Poststelle-VPS-und-De-Mail>

